

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 05.09.2012, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Christoph Hinz
	Abbes Mahouachi
	Jürgen Rathkamp
	Steffen Schwärmer
stellv. Ausschussmitglieder:	Lars Kühne
	Djure Meinen
	Peter Nieraad
Ratsmitglieder:	Heinz Peter Boyken
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Olaf Freitag
	Jörg Kreikenbohm
	Antje Schönborn
	Egon Wilken
Gäste:	Ralf Becker
	Erwin Fritscher von der NLStBV
	Claus Tjards von der NLStBV

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 02. Juli 2012
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Widmung von Straßen; hier: Elisabethstraße (Teileinziehung)
- 4.2 Widmung von Straßen; hier: Gertrud-Barthel-Straße
- 4.3 Widmung von Straßen; hier: Hans-Schütte-Straße (Teilstück)
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Neudorfer Wege und Straßen; hier: Anträge der Wählergemeinschaft Zukunft Varel; Antrag 1 (Verzicht auf Entsiegelung)

- 5.2 Moorstraßen im Vareler Stadtgebiet, hier: weitere Vorgehensweise
- 5.3 Antrag des TuS Büppel auf Errichtung eines Zaunes auf dem Sportplatz der Grundschule Büppel
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Bau des Radweges entlang der L 818 Mühlenteichstraße; hier: Vorstellung der Planung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich
- 6.2 Ehem. Standortübungsplatz Friedrichsfeld
- 6.3 Ampelanlage Marktplatz/Mühlenstraße
- 6.4 Oldenburger Straße - Radfahrweg
- 6.5 Sanierung Fußgängerzone
- 6.6 Oldenburger Straße - Gestaltung der Nebenanlagen
- 6.7 Abnahme von Baumaßnahmen
- 6.8 Koppenstraße - Zuwegung zu den rückwärtigen Grundstücksteilen
- 6.9 Tweehörnweg - Verkehrsberuhigung
- 6.10 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 02. Juli 2012

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 02.07.2012 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Von einem Zuhörer wurde die Frage gestellt nach den Baustoffen zur Befestigung von entsiegelten Moorstraßen und es wurde von ihm dazu erläutert, dass er mit den vorgesehenen Baumaßnahmen nicht einverstanden sei und er empfahl die Verwendung des kostengünstigen Baumaterials Sabalith, welches auch in der Gemeinde Rastede zum Einsatz gekommen sei.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Widmung von Straßen; hier: Elisabethstraße (Teileinziehung)

Die Verwaltung trägt vor, dass ein Teilstück der öffentlichen Straße Elisabethstraße, in Höhe der Haus-Nr. 27, in Varel nach § 8 Abs. 1 NStrG eingezogen (entwidmet) werden soll, da keine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr gegeben ist.

Gemäß § 8 Abs. 6 NStrG wird dieser Teil der Straße unerheblich verlegt und der Teil der Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, damit gilt dieser Teil mit der Sperrung als eingezogen (entwidmet).

Die Kosten trägt der beantragende Investor des benachbarten Baugebietes.

Beschluss:

Nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBL. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBL. S. 661), werden nachstehend aufgeführte Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr entzogen:

Elisabethstraße / Teilstück (A 36)

Die einzuziehende Verkehrsanlage umfasst ein Teilstück des Gehweges des Flurstücks 7/1, der Flur 17, Gemarkung Varel-Stadt. Anfangs- und Endpunkte liegen im Verlauf des Flurstücks 7/1 (siehe anliegenden Lageplan).

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 36.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

4.2 Widmung von Straßen; hier: Gertrud-Barthel-Straße

Die Verwaltung schlägt vor, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBL. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetze vom 28. Oktober 2009 (Nds. GBVI. S. 372), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gertrud-Barthel-Straße (A373)

Länge der Straße: ca. 279 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 7/31 und 34/39, der Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: an der späteren Gemeindestraße Hans-Schütte-Straße, Flurstück 2/11, der Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt

Endpunkt: an der Gemeindestraße Panzerstraße, Flurstück 34/40, der Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt
 Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A373.
 Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

4.3 Widmung von Straßen; hier: Hans-Schütte-Straße (Teilstück)

Die Verwaltung schlägt vor, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetze vom 28. Oktober 2009 (Nds. GBVI. S. 372), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Hans-Schütte-Straße (A364/2)

Länge der Straße: ca. 92 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 210/31, 265/14, 265/15, 210/33, 265/17, 2/19, 2/17 sowie 2/11 (zum Teil), Flur 3 der Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: die Verlauf der B 437, Flurstück 264/24, Einmündung zu den Flurstücken 265/14 und 210/31, Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt

Endpunkt: Einmündung der Gemeindestraße Gertrud-Barthel-Straße, Flurstück 7/31 der Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A364/2.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Neudorfer Wege und Straßen; hier: Anträge der Wählergemeinschaft Zukunft Varel; Antrag 1 (Verzicht auf Entsiegelung)

Gemäß Sitzung des Ausschusses am 14.05.2012 wurde der Antrag 1 der Wählergemeinschaft Zukunft Varel „Einstellung der Sanierung der Neudorfer Straßen und Wege in der jetzt geplanten Art und Weise“ zurückgestellt. Es sollte geprüft werden, ob es kostengünstigere Alternativmöglichkeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit gibt, als die veranschlagten 80.000,00 Euro.

Ergänzend wurden in der Sitzung des Ausschusses am 13.06.2012 Bürger und Anlieger zu diesem Thema angehört. Ein dort vorgeschlagener Ortstermin mit den Beschwerdeführern fand am 29.06.2012 statt (vgl. Anlage).

Die Verkehrssicherheit wurde von allen Teilnehmern anlässlich der Besichti-

gungsfahrt zu dem oben genannten Ortstermin bestätigt. Was bleibt, ist die Staubbelastung bei trockener Witterung, wie in allen gleichgelagerten Straßen im Vareler Stadtgebiet.

Es konnten keine faustgroßen Steine und tiefen Schlaglöcher festgestellt werden.

Ein Ortstermin in Rastede ergab, dass dort keine besseren technischen Lösungen existieren. Die befragten Experten, die von der Wählergemeinschaft Zukunft Varel benannt wurden, haben keine weiteren Erkenntnisse geliefert.

Im Ergebnis konnten keine kostengünstigeren Alternativmöglichkeiten (als die Entsiegelung) herausgearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
nicht quantifizierbar, da weitere Beschlüsse notwendig	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Ratsherr Herr Boyken fragte, ob geprüft worden sei, ob eine Reparatur günstiger sei als eine Entsiegelung. Von der Verwaltung wird dazu geantwortet, dass eine Moorstraße in ihrem Unterhaltungsaufwand jährlich ansteigt und dass somit in der Kumulation die Reparaturen teurer ausfallen als die Entsiegelung. Die Ausgaben für die Schotterunterhaltung sind dagegen jährlich gleichbleibend gering.

Auf Anfrage von Herrn Meinen erklärt die Verwaltung, dass mit den Maßnahmen begonnen werden könne, sobald der entsprechende Beschluss des Verwaltungsausschusses vorliegt, die Ausschreibungen durchgeführt und die Vergaben je nach Zuständigkeit erfolgt sind, Dauer ca. 6 – 8 Wochen. Danach ist die Durchführung von der Wetterlage abhängig. Herr Meinen stellt fest, dass die Anträge der Fraktion Zukunft Varel die bisherige Arbeit der Verwaltung bestätigt haben und dass nur die Ausführung gehemmt worden sei und evtl. noch weiter verschoben werden müsse.

Auf die Frage von Herrn Boyken zu den Kriterien für eine Auswahl der zu entsiegelnden Straßen (z.B. Birkenweg) erläutert die Verwaltung, dass die Reihenfolge im Ausschuss erarbeitet wird nach der Dichte der Bebauung, nach der Bedeutung für den Verkehr; für den Birkenweg kann dazu eine gewisse Verkehrsfunktion festgestellt werden.

Herr Boyken fragte nach Förderungsmöglichkeiten und Beteiligung der Anlieger. Die Verwaltung legte dar, dass eine Förderung von bis zu 40% möglich wäre, wenn die Stadt einen normgerechten Ausbau vornähme. Der Bürgermeister erklärte, dass man mit den Anliegern sehr gute Gespräche geführt habe, dass Verständnis gewonnen worden sei und dass die Kontakte weiterhin gepflegt werden sollen, um auch zukünftig miteinander arbeiten zu können.

Beschluss:

Die weitere Sanierung der Neudorfer Straßen und Wege in der jetzt geplanten Art

und Weise wird eingestellt.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 1 Nein: 8

5.2 Moorstraßen im Vareler Stadtgebiet, hier: weitere Vorgehensweise

Auf die bisherigen Vorgänge wird verwiesen.

Auf Vareler Stadtgebiet befinden sich 18 sogenannte Moorstraßen:

- Am Felde
- An der Heide
- Birkenweg
- Driftweg
- Goldene Linie
- Hullenwiesenstraße
- Jethausermoorweg
- Meedenstraße
- Mittelweg
- Neudorfer Straße
- Neuenweger Straße
- Plattebergstraße
- Sökersweg
- Streekmoorweg
- Tangermoorweg
- Villaweg
- Wasserzugsweg
- Westweg

Aufgrund der schlechten Untergrundverhältnisse ist der Zustand dieser Straßen als verbesserungswürdig einzustufen. Während die meisten Straßen durch entsprechenden Unterhaltungsaufwand als verkehrssicher einzustufen sind, haben einige dieser Straßen ein vertretbares Maß an Unterhaltungsaufwand überschritten.

Aus der Diskussion um den Umgang mit den vorgenannten Moorstraßen und den geführten Gesprächen vor Ort konnte festgestellt werden, dass die Sanierung der Moorstraßen gegenwärtig nicht finanzierbar ist. Insofern ergeben sich keine kostengünstigen Alternativen.

Als Ergebnis der geführten Gespräche ergeben sich folgende Eckpunkte für den zukünftigen Handlungsrahmen mit Moorstraßen:

1. Zu den Entsiegelungen der Straßen Villaweg (Teilstück), Sökersweg und Neudorfer Straße (zwischen Hoheluchter Straße und Neuenweger Straße) gibt es keine weiteren Erkenntnisse. Die Form der Entsiegelung ist die kostengünstigste Variante und wird vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht nun ausgeführt.
2. Es wird kontinuierlich nach Verbesserungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten in der Unterhaltung der sowohl entsiegelten, als auch noch befestigten Moorstraßen Ausschau gehalten, (z.B. walzen, rütteln, andere Mineralgemischzusammensetzungen, Entfernen von Straßenrandbegrünungen, die über ihre Wurzeln den Belag schädigen).

3. In die Unterhaltungsstrategien sind auch die Anlieger/Landwirte einzubeziehen (Walzen, Schlaglöcher mit Mineralgemisch auffüllen, etc.)
4. Aufgrund einer maximalen Förderquote von 40% kommt es bei einer eventuellen Antragstellung und Bewilligung von Fördermitteln zu einer hohen Selbstbeteiligung der Stadt Varel. Vor dem Hintergrund der schlechten Finanzlage werden derzeit keine Förderanträge gestellt.
5. Jede Moorstraße, die zur Sanierung ansteht, erfährt eine Einzelfallprüfung. Die Verwaltung wird spätestens zu den jeweiligen Haushaltsberatungen mögliche Varianten und Kosten vorstellen.
6. Teststrecken werden nicht eingerichtet. Alle Moorstraßen werden von den städtischen Mitarbeitern besonders beobachtet. Gefährdungen werden umgehend beseitigt. Die Anlieger werden gebeten, dies unverzüglich Herrn Wandscher als Ansprechpartner mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein zurzeit nicht ermittelt

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Beschluss:

Folgende Eckpunkte sollen den Handlungsrahmen für die weitere Vorgehensweise mit Moorstraßen bilden:

1. Zu den Entsiegelungen der Straßen Villaweg (Teilstück), Sökersweg und Neudorfer Straße (zwischen Hoheluchter Straße und Neuenweger Straße) gibt es keine weiteren Erkenntnisse. Die Form der Entsiegelung ist die kostengünstigste Variante und wird vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht nun ausgeführt.
2. Es wird kontinuierlich nach Verbesserungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten in der Unterhaltung der sowohl entsiegelten, als auch noch befestigten Moorstraßen Ausschau gehalten, (z.B. walzen, rütteln, andere Mineralgemischzusammensetzungen, Entfernen von Straßenrandbegrünungen, die über ihre Wurzeln den Belag schädigen).
3. In die Unterhaltungsstrategien sind auch die Anlieger/Landwirte einzubeziehen (Walzen, Schlaglöcher mit Mineralgemisch auffüllen, etc.)
4. Aufgrund einer maximalen Förderquote von 40% kommt es bei einer eventuellen Antragstellung und Bewilligung von Fördermitteln zu einer hohen Selbstbeteiligung der Stadt Varel. Vor dem Hintergrund der schlechten Finanzlage werden derzeit keine Förderanträge gestellt.
5. Jede Moorstraße, die zur Sanierung ansteht, erfährt eine Einzelfallprüfung. Die Verwaltung wird spätestens zu den jeweiligen Haushaltsberatungen mögliche Varianten und Kosten vorstellen.
6. Teststrecken werden nicht eingerichtet. Alle Moorstraßen werden von den städtischen Mitarbeitern besonders beobachtet. Gefährdungen werden umgehend beseitigt. Die Anlieger werden gebeten, dies unverzüglich Herrn Wandscher als Ansprechpartner mitzuteilen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Nein: 1

5.3 Antrag des TuS Büppel auf Errichtung eines Zaunes auf dem Sportplatz der Grundschule Büppel

Mit Schreiben vom 16.07.2012 beantragt der TuS Büppel (siehe Anlage) die Übernahme der Kosten in Höhe von 2.500,- € für einen 50 m langen und 2,00 m hohen Zaun zwischen dem Klein- und Großspielfeld auf dem Sportplatz der Grundschule Büppel. Die Mitglieder des TuS Büppel wollen in Eigenregie die vorhandene Tannenreihe samt Wurzelwerk kostenlos beseitigen. Als Grund dafür führt der TuS Büppel den „bedauernswerten und ungepflegten Zustand“ der jetzigen Abgrenzung an.

Im Frühjahr fand ein gemeinsames Gespräch mit Nachbarn, Vertretern des TuS Büppel und Mitarbeitern der Stadt Varel statt, weil der TuS Büppel den zu großen Schattenwurf der hohen Tannen auf dem Großspielfeld beklagte. Die Tannen erfüllen den Zweck eines Ballfanges zwischen dem Klein- und Großspielfeld. Da zu diesem Zeitpunkt der Haushalt für das Jahr 2012 schon beschlossen war, konnte dem TuS Büppel in diesem Jahr kein dort notwendiger Ballfangzaun in Aussicht gestellt werden. Um eine kurzfristige Lösung herbeizuführen, wurde sich geeinigt, die vorhandene Tannenreihe entsprechend zu kappen. Mitarbeiter des Fachbereiches 4 haben in diesem Gespräch daraufhingewiesen, dass das Kappen der Tannenreihe keine optimale Lösung darstellt und es einen unschönen Anblick gibt, bis die Tannen wieder Spitzen bilden. Dennoch sollten die Tannen gekappt werden, weil zum einen ein Ballfang notwendig ist und zum anderen Teile des Großspielfeldes besser abtrocknen. Den Vertretern des TuS Büppel wurde versichert, die Kosten für einen Ballfangzaun im Haushalt 2013 zur Diskussion zu stellen. Die Schulleitung wurde entsprechend befragt, auch sie war mit der Kappung einverstanden und hat sich bis heute über den jetzigen Zustand der Tannenreihe nicht beschwert.

Der TuS Büppel hat nunmehr von der Firma Sommerfeld ein Angebot über einen 2,00 m hohen Maschendrahtzaun über eine Länge von 50 m vorgelegt. Dieser angebotene Zaun entspricht nicht den Anforderungen eines Ballfangzaunes. Ein Ballfangzaun sollte an dieser Stelle 6 m hoch sein, im unteren Bereich mit Gitterstabmatten ausgelegt sein, eine Tür haben und würde ca. 16.000,- € kosten. Aufgrund der geplanten zu geringen Pfostendurchmesser ist dieser angebotene Zaun nicht geeignet, ihn zu einem späteren Zeitpunkt zu erhöhen.

Da im Haushalt 2012 keine Mittel dafür vorgesehen sind, wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen und die Errichtung eines Ballfangzaunes bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
2.500,- €	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Stellvertretendes Ausschussmitglied Herr Meinen regt an, dem Antrag des TUS Büppel 1910 e.V. zuzustimmen:

- die vorhandenen Bäume würden von Vereinsmitgliedern kostenlos beseitigt werden, während ein beauftragter Unternehmer dafür einen erheblichen Preis verlangen würde,
- es sei ihm (=Herrn Meinen) signalisiert worden, dass ein Antrag auf Errichtung eines hohen Ballfangzaunes nicht gestellt werden wird,
- insgesamt handele es sich bei dem Antrag um einen vernünftigen Vorschlag.

Der Bürgermeister erklärt, dass von der Verwaltung und damit auch von Seiten des Fachbereiches 4 nur Vorschläge für vernünftige Maßnahmen erfolgen. Der TUS Büppel 1910 e.V. muss sich darüber klar sein, dass vor Ablauf mehrerer Jahre von der Stadt Varel keine erneute Maßnahme finanziert werden wird.

Ausschussmitglied Herr Mahouachi regt an, dass seitens des Antragstellers Zaunpfähle gewählt werden sollten, die geeignet sind, eine spätere Erhöhung des Zaunes zu tragen. Die Verwaltung antwortet, dass eine solche Variante nicht angeboten wurde und sicherlich auch teurer ausfallen dürfte.

Ausschussmitglied Herr Rathkamp befürchtet, dass ein 2-Meter-Zaun nach wenigen Jahren ruiniert sein könnte, bei Maschendraht sehe er ohnehin grundsätzliche Probleme und die Angelegenheit sollte mit dem TUS Büppel 1910 e.V. besprochen werden.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass eine Ausgabe für einen ordentlichen Ballfangzaun i.H.v. ca. 16.000,00 € in den anstehenden Haushaltsberatungen nicht zu realisieren sein wird. Es müsse daher festgestellt werden, dass in Fällen, in denen eine Minimal-Lösung beantragt werde, auch nur eine Minimallösung gewährt werde.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass auch die Mittel von 2.500,00 € für die beantragte Lösung im Haushalt 2012 nicht bereitstehen und daher das Thema in der Haushaltsberatung 2013 behandelt werden sollte.

Ausschussmitglied Herr Böcker beantragt, dass Thema in den Fraktionen beraten zu lassen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Einstimmiger Beschluss

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Bau des Radweges entlang der L 818 Mühlenteichstraße; hier: Vorstellung der Planung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich

Die Herrn Fritscher und Tjards vom Regionalen Geschäftsbereich Aurich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr stellen die Planung

für den Bau eines Radweges längs der Landesstraße 818 (= Mühlenteichstraße) zwischen dem Parkplatz gegenüber dem Mühlenteich und dem Ortsausgang Oberstrohe vor.

In zeitlicher Hinsicht soll noch in diesem Jahr mit der Freilegung des Baufeldes begonnen werden. Die eigentlichen Bauarbeiten werden ab dem Frühjahr 2013 je nach Wetterlage erfolgen. Erläutert wurden die Wegeführung mit notwendigen Querungen der Mühlenteichstraße sowie mit Verschwenkungen zwischen ehemaligen Bahngelände und Ortsrand Oberstrohe. Im Bereich des Mühlenteiches und der Hotelanlage soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h erfolgen, dies diene der Sicherheit und dem Wegfall sonst notwendiger Leitplanken. Die Bushaltestelle soll behindertengerecht hergestellt und die Fahrbahnbreite dort auf 6,50 Meter erweitert werden.

Herr Böcker bedauert, dass der Radweg nicht bis zur B 437 weitergeführt wird, der Verlauf der Mühlenteichstraße sei dort sehr kurvenreich und nun müsse der Radfahrer zweimal die Straße kreuzen, wenn er den neuen Radweg benutzen will.

Ratsherr Herr Boyken hält die Querung beim Parkplatz Mühlenteich für bedenklich, ebenso die Verschwenkung im Bereich der Baustelle für den Lehmabbau. Herr Fritscher erklärt, dass die Querung Mühlenteich unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen Mühlenteich/Parkplatz/Hotelanlage sicherheitsrelevante Vorteile gegenüber anderen Lösungen habe und dass die Verschwenkung aufgrund des notwendigen Baumschutzes erforderlich sei, zumal die Baustelle für den Lehmabbau in absehbarer Zukunft entfalle.

Von den Mitarbeitern der Straßenbaubehörde wird auf weitere Anfragen ausgeführt, dass die Kosten für den ca. 850 Meter langen Radweg mit etwa 272.000,00 € kalkuliert werden, die allein vom Land Niedersachsen bereitgestellt werden. Die Breite des Radweges ist mit 2 Metern vorgesehen, auf Antrag der Stadt Varel wird ein Stromkabel für eine eventuelle spätere Straßenbeleuchtung mitverlegt. Für den Radweg soll auch zukünftig eine Benutzungspflicht bestehen (außerhalb geschlossener Ortschaften), wobei die Anordnung dazu nicht vom Straßenbaulastträger erfolgen wird sondern von der Straßenverkehrsbehörde. Bei eingeschränkten Fahrbahnbreiten stellt sich eine Benutzungspflicht für Radfahrer als sinnvoll dar. Querungshilfen sind nicht vorgesehen, da die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h reduziert werden soll. Die Verschwenkungen im Verlauf des Radweges werden nicht rechtwinklig hergestellt werden sondern übersichtlich, gut fahrbar und e-Bike-tauglich. Der Radweg wird einen standardisierten bituminösen Aufbau erhalten, wie er auch für Radwege entlang von Bundesstraßen üblich ist.

Herr Ralle stellt fest, dass die Planung für den Radweg abgeschlossen ist.

Herr Meinen bedauert die vorgestellte Planung, es wären sicher andere Lösungen möglich gewesen.

6.2 Ehem. Standortübungsplatz Friedrichsfeld

Herr Böcker gibt bekannt, dass vor den Straßen zum Gelände Friedrichsfeld Zäune gezogen worden sind und dass es bedauerlich ist, dass die Öffentlichkeit darüber nicht informiert wird. Die Angelegenheit bedarf einer Klärung.

6.3 Ampelanlage Marktplatz/Mühlenstraße

Die Verwaltung trägt vor, dass es in Folge eines tödlichen Verkehrsunfalles an der Ampelanlage Marktplatz/Mühlenstraße zu einer Veränderung der Phasen kommen werde, nach welcher zukünftig keine Konfliktsituationen mehr entstehen sollten. Die Kosten dieser Maßnahme hat die Stadt Varel mit 50% = 5.000,00 € zu tragen. Die Ausschusmitglieder signalisieren ihre Zustimmung zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.

Herr Böcker beantragt, den gesamten Verlauf der Mühlenstraße vom Schlossplatz bis zum Lothar-Meyer-Gymnasium zu überprüfen und auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km /h zu begrenzen.

6.4 Oldenburger Straße - Radfahrweg

Von der Verwaltung wird das als Anlage beigefügte Schreiben bekannt gegeben.

6.5 Sanierung Fußgängerzone

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Interessengemeinschaft Weihnachtsbeleuchtung ihre Zusage über eine Beteiligung von 5.000,00 € an der Lichtstele mit Lichtnadel zurück gezogen hat. Der Versuch für eine Lichtprojektion muss daher gestoppt werden.

6.6 Oldenburger Straße - Gestaltung der Nebenanlagen

Die Niedersächsische Straßenbaubehörde beabsichtigt die Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Oldenburger Straße und bittet um Mitteilung der Entscheidung bis Ende September 2012 darüber, wie die Nebenanlage in der Trägerschaft der Stadt Varel gestaltet werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, die getrennt Spurführung für Radfahrer und Fußgänger beizubehalten (Beibehaltung der Radwegbenutzungspflicht). Entsprechend der Funktion wird Betonsteinpflaster in unterschiedlichen Farben gewählt:

1. Sicherheitsstreifen = rot
2. Radweg = anthrazit
3. Gehweg = grau

6.7 Abnahme von Baumaßnahmen

Die Verwaltung fragt an, ob seitens des Ausschusses eine Beteiligung bei der Abnahme von Baumaßnahmen bestehe:

Büppeler Weg = keine Beteiligung erforderlich

Sportplatz ehem. Kaserne = Beteiligung erwünscht

6.8 Koppenstraße - Zuwegung zu den rückwärtigen Grundstücksteilen

Herr Ralle schlägt vor, das Thema und die eventuelle Bestellung von Grunddienstbarkeiten in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu behandeln.

6.9 Tweehörnweg - Verkehrsberuhigung

Der Antrag der Fraktion Zukunft Varel wird als Anlage beigefügt und bekanntgegeben, ebenso ein Aktenvermerk des Fachbereiches 3 – Ordnung und Soziales.

6.10 Sonstiges

Herr Meinen bitte um Aufklärung, wie es zur Entfernung einer alten Buchenhecke längs der B 437 in Höhe des Anwesens Jaderberger Straße 2 kommen konnte.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Herr Kühne fragt an, ob es bei der Sanierung des Streckenabschnittes der Oldenburger Straße in Varel möglich sein wird, den Schmutzwasserkanal und damit auch die zugehörigen Schachtdeckel am Rande der Fahrbahn zu verlegen. Die Verwaltung antwortet, dass der Schmutzwasserkanal nicht erneuert werden muss und daher auch keine Verlegung erfolgen wird.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzender)

gez. Egon Wilken
(Protokollführer)